Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2047084
Veröffentlicht am: 05.05.2020 um 06:21 Uhr

Staatsanwaltschaft beschuldigt 55-Jährigen

Reeder-Entführung in Ostfriesland: Weitere Anklage erhoben

von Redaktion

Leer/Aurich. Die Entführung eines Reeders aus Leer im April 2016 wird ein weiteres juristisches Nachspiel haben. Die Staatsanwaltschaft Aurich hat jetzt Anklage gegen einen 55-Jährigen erhoben.

Sie wirft ihm erpresserischen Menschenraub, schwere räuberische Erpressung und gefährliche Körperverletzung vor. Dem Mann wird zur Last gelegt, maßgeblich an der Entführung, die von einem früheren Geschäftspartner des Reeders initiiert worden sein soll, beteiligt gewesen zu sein. Der 55-Jährige soll der Kopf der dreiköpfigen Gruppe gewesen sein, die eigens aus Polen angereist war, um als Polizisten getarnt den Reeder am Morgen des 19. April 2016 auf dem Weg zur Arbeit abzufangen und anschließend in einer Ferienwohnung in Hatzum im Rheiderland festzuhalten.

Der Beschuldigte soll das Entführungsopfer geschlagen und damit gedroht haben, ihm Körperteile abzuschneiden. Nach vermeintlicher Lösegeldzahlung in Höhe von einer Million Euro war der Leeraner Geschäftsmann an der Autobahn freigelassen worden. Wenige Tage später wurde ein zweiter Erpressungsversuch gestartet. Bei der vermeintlichen Geldübergabe auf einem Autobahnrastplatz in der Nähe von Münster schlug die Polizei zu und nahm einige Täter fest.

(Mann aus Leer 40 Stunden in der Gewalt von Entführern - Fünf Verdächtige festgenommen)

Dem 55-Jährigen war allerdings die Flucht gelungen. Er tauchte unter. Nach intensiver Zielfahndung wurde er in Herbst 2019 in New York City festgenommen und auf Ersuchen der deutschen Behörden an die Bundesrepublik

ausgeliefert.

(Letzter mutmaßlicher Täter gefasst: "Toller Erfolg" nach Reeder-Entführung in Ostfriesland)

Der Pole soll in seinem Heimatland erheblich vorbestraft sein. Die polnische Justiz verurteilte ihn in der Vergangenheit auch wegen einschlägiger Taten. Das Landgericht Aurich muss nun über die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.